

# Endlich Nägel mit Köpfen machen!

37 Jahre nachdem die Schweizerinnen und Schweizer den Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" in der Verfassung festgeschrieben haben, ist es höchste Zeit für obligatorische Kontrollen und Durchsetzungsinstrumente. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Verbände fordern die nationalen Politikerinnen und Politiker auf, dem Verfassungsauftrag, mit dem gebührenden Ernst, Rechnung zu tragen.

## Was fordert das Gesetz?

Seit 1981 ist in der Bundesverfassung der Grundsatz verankert, dass Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit der gleiche Lohn zusteht: «(...) Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» (Bundesverfassung BVArt. 8Abs. 3)

Auch das Gleichstellungsgesetz von 1996 verpflichtet alle Arbeitgeber in der Schweiz, Lohndiskriminierungen zu beseitigen: «Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, (...)» (Gleichstellungsgesetz GIG Art. 3 Abs. 1)

## Wie entsteht Lohndiskriminierung?

- ▶ Wenn die so genannte Wertigkeit einer Funktion dadurch bestimmt wird, welche Person die Stelle innehat.
- ▶ Wenn der Lohn durch individuelles Aushandeln festgelegt wird. Frauen sind oft bescheidener in ihren Lohnforderungen als Männer.
- ▶ Wenn die ausserberuflichen Erfahrungen nicht berücksichtigt werden.
- ▶ Wenn die Leistungsvorgaben für eine Tätigkeit, die vorwiegend von Frauen ausgeübt wird, schwieriger zu erreichen sind, als die Leistungsvorgaben für eine Tätigkeit, die vorwiegend von Männern ausgeübt wird.
- ▶ Wenn Leistungszahlen oder Erfolgsbeteiligungen tendenziell Männern zugesprochen werden, weil deren Leistung als besser wahrgenommen wird.
- ▶ Wenn bestimmte Lohnzulagen Vollzeitangestellten vorbehalten sind, viele Frauen aber Teilzeit arbeiten.

## Die Gewerkschaften fordern:

Der Grundsatz ist selbstverständlich: Frauen und Männer erhalten für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz verpflichten die Arbeitgeber dazu. Attraktive Arbeitgeber zahlen faire Löhne. Mit dem Engagement Lohngleichheit schaffen sie Transparenz und Vertrauen.

**Lohn-gleichheit**

**BGB GBBL**  
www.bgb-gbbl.ch  
Basler Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaftsbund Baselland

**Basler Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaftsbund Baselland**

**Punkt-Schluss!**

**1. Mai**